

AUTOHAUS GIPFELSTÜRMER

exklusives Händler-Ski-Event
11.-13.01.2019 - Hotel „Das Alpenhaus“ Kaprun

powered by Kroschke und der Santander Consumer Bank



Freitag, 11.01.2019

- bis 16.30 Uhr individuelle Anreise, Check-in (Selbstzahler 109 Euro inkl. MwSt./Nacht inkl. Frühstück), auf Wunsch Ski-Verleih direkt neben dem Hotel (Selbstzahler)
- ab 18.00 Uhr Get-Together und Aperitif
Key Note Speech Thomas Peckruhn, Autohaus Liebe und ZDK-Vizepräsident
gemeinsames Dinner auf Einladung von Kroschke in der Weinstube,
Ausklang an der Hotelbar (Selbstzahler)

Samstag, 12.01.2019

- bis 9.00 Uhr Frühstück
- 9.00-16.00 Uhr Skivergnügen im schneesicheren Skigebiet „Kitzsteinhorn“ auf über 3.000m (Tages-Skipass Kitzsteinhorn inkludiert)
- ab 17.00 Uhr gemeinsames Après-Ski in Kaprun
auf Einladung der Santander Consumer Bank
Ausklang an der Hotelbar (Selbstzahler)



Sonntag, 13.01.2019

- bis 10 Uhr individuelle Abreise
Auf Wunsch ist eine frühere Anreise am Freitag
oder die Aufenthaltsverlängerung möglich (auf eigene Kosten).

Inkludierte Leistungen

Aperitif und Dinner 11.01.19, Tages-Skipass und Après-Ski-Party 12.1.19

Veranstaltungskosten

119 Euro zzgl. MwSt. (Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.autohaus.de/skievent2019)

Anmeldung bis 10.12.2018 bei

Juliane Schleicher, Redaktion AUTOHAUS
juliane.schleicher@springernature.com, Tel 0 89/20 30 43-11 41

Teilnahmebedingungen:

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Ausschreibung „AUTOHAUS Gipfelstürmer - Skievent 2019“. Veranstalter ist die Fachzeitschrift AUTOHAUS, die zur Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München gehört (SFM).

1. Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt durch die Einsendung einer E-Mail unter Angabe der firmenbezogenen Personendaten (Name, Firma, Adresse). Teilnahmeberechtigt sind volljährige natürliche Personen, die in einem Autohandels-Betrieb arbeiten oder einen Autohandelsbetrieb besitzen, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiter der SFM sowie deren Angehörige. Eine Mehrfachteilnahme ist ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer darf nur als Einzelperson teilnehmen. Von der Teilnahme ausgeschlossen werden solche Teilnehmer, die wahrheitswidrige Angaben über ihre Person bei der Teilnahme machen.

2. Anmeldung

AUTOHAUS vergibt an die ersten 10 Autohändlerinnen und Autohändler je 1 Teilnehmerplatz für das AUTOHAUS Skievent powered by Kroschke und Santander Consumer Bank vom 11.-13.01.2019 im Hotel Alpenhaus Kaprun, Schlossstrasse 2, AT-5710 Kaprun.

3. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist Montag, 10.12.2018, 23:59 Uhr

4. Teilnehmerpreis

119,- Euro zzgl. MwSt.

5. Inkludierte Leistungen

- Aperitif 11.01.19
- Dinner 11.01.19
- Après-Ski-Party 12.1.19
- Skipass 12.1.19
- Teilnehmerorganisation durch AUTOHAUS
- Reiseplanung, Abstimmungen vor Ort durch AUTOHAUS

6. zusätzliche Kosten

- Individuelle Anreise
- 2 Übernachtungen vom 11.-13.1.2019 im Hotel Alpenhaus Kaprun inkl. Frühstück zu je 109 Euro inkl. MwSt
- Bargetränke 11.1.2019 Hotelbar
- bei Bedarf : Leih-Ski 12.1.19
- Bargetränke 12.1.2019 Hotelbar
- Individuelle Abreise
- ev. Aufenthaltsverlängerung

Der Wert der Reise wird nicht in bar ausgezahlt und ist nicht gegen andere Leistungen um- bzw. eintauschbar. Die Reise ist nicht abtret- und übertragbar. Jeder Anmelder erhält nur einen Teilnehmerplatz. AUTOHAUS bestätigt die Teilnahme direkt nach der Anmeldung.

8. Verstöße

SFM behält sich bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Bestimmungen durch Teilnehmer das Recht vor, den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei falschen Angaben über die Person des Teilnehmers sowie bei Manipulation. Der Ausschluss hat den ersatzlosen Verfall eines etwaigen TN-Anspruchs zur Folge und kann auch nachträglich erfolgen sowie ein Preis dann zurückgefordert werden. Sonstige Ansprüche von SFM bleiben ausdrücklich vorbehalten.

9. Haftung

SFM haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet SFM für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet SFM jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. SFM haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als die in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung von SFM ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen von SFM.

10. Änderung oder Einstellung der Teilnahmebedingungen

SFM behält sich das Recht vor, die Ausschreibung jederzeit ohne Vorankündigung aus berechtigten Interessen vollständig oder teilweise zu ändern, zu beschränken oder binnen angemessener Frist einzustellen. Dies gilt insbesondere, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Ausschreibung nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness beeinträchtigt erscheint. Ansprüche für die Teilnehmer entstehen daraus nicht. Beabsichtigt SFM Änderungen dieser Teilnahmebedingungen, wird der Änderungsvorschlag dem Teilnehmer per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer ihnen nicht in Textform widerspricht. Springer wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Teilnehmer sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von SFM als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. In diesem Fall steht SFM ein Sonderkündigungsrecht zu.

11. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahme- und Durchführungsbedingungen hiervon unberührt. Die Ausschreibung steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Teilnehmer stellt Facebook von der Haftung frei. Wir verweisen auch auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#) sowie auf unsere [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) im Internet. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns übermitteln, werden von uns zur Korrespondenz mit Ihnen oder für die Zwecke verwendet, für die Sie uns die Daten zur Verfügung stellen. Bei gegebenem Anlass werden wir Ihre E-Mail-Adresse nutzen, um Sie über ähnliche Waren bzw. Dienstleistungen zu informieren. Sie können dieser Nutzung jederzeit durch eine E-Mail an vertriebservice@springernature.com oder ein Fax an (089)20 30 43 -21 00 widersprechen. Es entstehen nur Übermittlungskosten nach Basistarif. Mit den personenbezogenen Daten wird SFM im Einklang mit den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes verfahren. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir keine Verantwortung für personenbezogene Daten übernehmen, die Sie in offenen Foren oder auf Schwarzen Brettern hinterlassen.